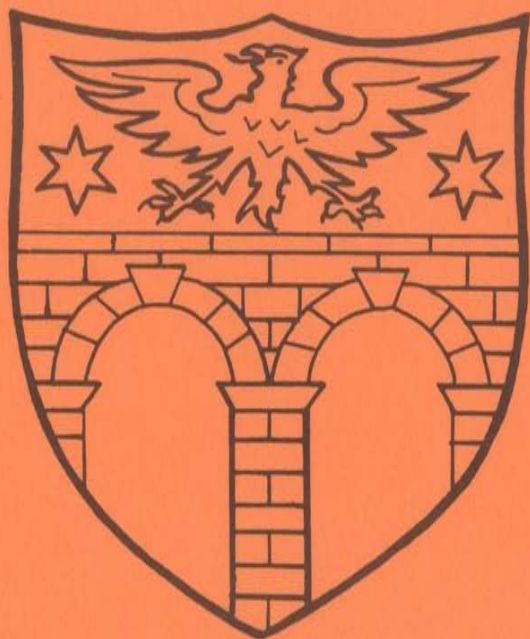


INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1986

Nr. 6

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. EINLEITUNG
2. RUECKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 85
3. BERICHT ARBEITSPRAESIDENT
4. BERICHT KASSIER
5. SCHUL- UND FERIENPLAN 85 / 86
6. AUS DER TAETIGKEIT DES GEMEINDERATES
7. REVISION BAU- UND ZONENORDNUNG
8. AUS DEM KIRCHENRAT
9. "ZUM SCHMUNZELN"
10. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM
11. AUS DER GESCHICHTE DER WAPPEN
12. WUSSTEN SIE DASS

1. EINLEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

DER EINE WARTET, DASS DIE ZEIT SICH WANDELT,
DER ANDERE PACKT SIE KRÄFTIG AN UND HANDELT.

Diese Worte "Dantes" zu Herzen nehmend und die Gegenwart den Kindern zum Geniessen überlassend, hat die Verwaltung die neue Amtsperiode in Angriff genommen.

Das uns am 1. Dezembersonntag grosszügig ausgesprochene Vertrauen verpflichtet und wir werden uns bemühen das Steuer unseres kleinen, aber manchmal mit viel "Last und Allerlei" beladene Amtsboot, wie bis anhin in die für unsere Gemeinde bestmögliche Windrichtung zu manövrieren.

Da für eine Gemeinde unseres Erachtens ein Jahr geschichtlich als sehr kurze Zeitspanne gilt, ist es einerseits auch wichtig den Wandel der Zeit zu beobachten und somit entsprechend richtig einzustufen.

Dies ist sicher nicht immer leicht, besonders für eine so kleine Dorfgemeinschaft wie wir es sind.

Trotzdem versuchen wir, die sich uns stellenden Aufgaben mit vereinten Kräften und zur Zufriedenheit der Bevölkerung anzupacken und entsprechend zu handeln.

In diesem Sinne möchte ich die ganze Dorfschaft animieren mitzumachen und mitzuhelfen!

Zwei Hände können klatschen - eine Hand schafft es nicht - wir brauchen einander.

Zum kommenden Jahreswechsel danke ich im Namen der Verwaltung allen die uns in irgendeiner Form mitgeholfen haben, unsere nicht immer leichten Aufgaben zu lösen!

Allen Einwohnern, Feriengästen und Heimweh-indnern wünschen wir frohe Festtage und ein glückliches, gesegnetes Neues Jahr

Schnyder Bernhard

Gemeindepräsident

2. RUECKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 1985

Das von uns vorgelegte Jahresprogramm kann als erreicht betrachtet werden.

Wurde das Jahr 85 am Jahresbeginn in Bezug auf auszuführende Arbeiten als relativ bescheiden bewertet, hat sich bis in den Dezember hinein doch Einiges getan.

2.1 Inkasso der Mehrwertbeiträge

Die ausstehenden Beiträge sind bis auf einige wenige Ausnahmen praktisch termingerecht eingegangen.

Besonders überrascht wurde die Verwaltung von der Zahlungspünktlichkeit der Ortsansässigen!
Herzlichen Dank!

Die noch ausstehende Beträge werden ab 1.01.86 auf für Einzelne schon zur Gewohnheit gewordene Art der Betreuung eingeholt.

2.2 Revision der Anschlussgebühren

Für die Neuanpassung der Anschlussgebühren, sowie das Erstellen eines Kanalisationsreglementes, schien der diesjährige Zeitpunkt als vernünftig.

Waren doch in letzter Zeit einige Bauvorhaben in Aussicht und die bis anhin angewandten Tarife entsprachen auf Grund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen nicht mehr der Realität.

Das von der Urversammlung am 17.05.85 genehmigte Kanalisations- und Gebührenreglement wurde vom Staatsrat am 21.08.85 unter folgenden Vorbehalten genehmigt.

Art. 16

"Sickerschächte und Bodenfilter dürfen nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde erstellt werden....."

Art. 26

"Gegen Beschlüsse und Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, anstatt wie vorgesehen 10 Tagen beim Staatsrat Beschwerde erhoben werden"



Gemeinde Inden

GEBUEHRENREGLEMENT

TRINKWASSER

Anschlussgebühr

- Fr. 2'000.-- je Wohneinheit
- Fr. 500.-- für landwirtschaftliche Gebäude, Geschäfts- und handwerkliche Betriebe

Benutzungsgebühr

- Haushalt (je Wohneinheit) Fr. 50.--
- Ferienwohnung (je Wohneinheit) Fr. 50.--
- Restaurationsbetrieb Fr. 200.--
- Geschäfte und handwerkliche Betriebe Fr. 10.-- bis Fr. 50.--
- Stall Fr. 50.--

Bauwasser

- nach Bauvolumen
 - . Steinbauten je 100 SIA m3 Fr. 15.--
 - . Holzbauten je 200 SIA m3 Fr. 15.--
- Minimum Fr. 30.--

Bei einer Erhöhung der baulichen Nutzung eines schon überbauten Grundstückes sind für das Mehrausmass der Ausnützung erneut Anschlussgebühren und Bauwasser zu entrichten.

KANALISATION

Anschlussgebühr

- Fr. 1'500.-- je Wohneinheit
- Fr. 500.-- je Geschäft und handwerklicher Betrieb

Das vorliegende Reglement wird der Volksabstimmung unterbreitet und tritt nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Durch den Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 2.4.1985.

Genehmigt durch die Urversammlung vom 17. Mai 1985.

Der Präsident:



Der Schreiber:



DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen das Begehren der Gemeinde Inden vom 23. Mai 1985, worin sie die Genehmigung des von der Urversammlung vom 17. Mai 1985 angenommenen Kanalisations- und Gebührenreglementes anbegehrt;

Eingesehen das Ergebnis der Urversammlung vom 17. Mai 1985, an welcher das Kanalisationsreglement einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die Stellungnahme des kantonalen Amtes für Umweltschutz;

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen das Gesetz vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung;

Eingesehen das Gesetz vom 18. November 1961 über das öffentliche Gesundheitswesen;

Eingesehen den Beschluss vom 2. April 1964 betreffend die Ortssanierung;

Eingesehen das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen die Verunreinigung;

Eingesehen das Gesetz vom 16. November 1978 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen die Verunreinigung;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

e n t s c h e i d e t :

Das von der Urversammlung der Gemeinde Inden vom 17. Mai 1985 angenommene Kanalisations- und Gebührenreglement wird unter folgenden Vorbehalten genehmigt:

Art. 16 ist wie folgt abgeändert:

"Sickerschächte und Bodenfilter dürfen nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde erstellt werden....."

Art. 26 ist wie folgt abzuändern:

"Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen"

Siegelgebühr: Fr. 80.--

So entschieden im Staatsrat zu Sitten, den 21. August 1985

DER PRAESIDENT DES STAATSRATES:

van

DER STAATSKANZLER

Leuen



2.3 Gesuch für die Ausrichtung eines ausserordentlichen Finanzausgleichs 1985

Das Gesuch wurde von der Verwaltung ordnungs- und termingerecht gestellt.

Da unserer Gemeinde im letzten Jahr (nach Erscheinen des Info-Heftes) bereits ein ausserordentlicher Ausgleich von Fr. 100'000.-- zugesprochen wurde, scheinen uns die Chancen heuer gering zu sein.

Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, dem Finanzdepartement, allen voran Herrn Staatsrat Wyer für seine Aufmerksamkeit zu danken!
Wir empfehlen uns für ein weiteres Jahr.

2.4 Teilweise Sanierung des Bahnhofgebäudes

Die Arbeiten wurden im Frühjahr öffentlich von der Verwaltung ausgeschrieben.

Grundsätzlich sind die preisgünstigsten Angebote berücksichtigt worden.

Es haben folgende Handwerker durch ihre fachlich gute Arbeit zum Gelingen der Aussenrenovation beigetragen:

- Zimmerarbeiten			
- Schreinerarbeiten	Plaschy	L. Varen	21'860.--
- Glaserarbeiten			
- Dachdeckerarbeiten	Oggier	A. Varen	19'218.--
- Spenglerarbeiten			
- Malerarbeiten	Grichting	G. L'bad	10'000.--
- Grabarbeiten für Strom + Wasser	Schnyder	V. Gampel	1'500.--
- Bauleitung + Planung	Schnyder	B. Inden	5'000.--
			<hr/>
TOTAL KOSTEN AUSSENRENOVATION		Fr.	57'578.--
			=====

Die Schlussabrechnung für die teilweise Sanierung liegt im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Die Aussenrenovation kann als gelungen bezeichnet werden und allgemein findet das frisch herausgeputzte Bahnhofgebäude guten Anklang.

Über die Verwendung der Innenräume werden Verhandlungen geführt; ein baldiger Entscheid drängt sich jedoch noch nicht auf.

Die Verwaltung ist sich der getätigten Investition bewusst, ein weiteres Dahinsiechen der Baute hätte aber unweigerlich den Abbruch des Gebäudes zur Folge gehabt.

2.5 Verschiedene zusätzliche Arbeiten

Diverse sich in nächster Zeit aufdrängende Investitionen wurden vom Gemeinderat als ausführungsfähig befunden und in Auftrag gegeben, zumal die Kosten für diese Arbeiten in einem sehr vernünftigen Rahmen gehalten werden konnten. Es sind dies:

- | | |
|--|-----------|
| - Asphaltierung Strasse "im Boden" | 10'700.-- |
| - Sanierung Strasse "Zabonet" | |
| a) Anteil Kosten Stützmauer
(15'800 - 6'000) | 9'800.-- |
| b) Asphaltierung Zufahrt
Strasse "Zabonet" | 2'500.-- |

- | | |
|--|-----------|
| - Sanierung Dach Pfarrhaus | 16'500.-- |
| - Sanierung Dorfwege + Strassen | 8'000.-- |
| - Ankauf Trinkwasserleitung
(Strasse "im Boden"
von Fam. Huguet) | 3'500.-- |
-

T O T A L K O S T E N

ZUSÄTZLICHE ARBEITEN

Fr.

51'000.--

=====

3. BERICHT ARBEITSPRAESIDENT

Für das kommende Jahr hat sich der Gemeinderat vorgenommen, vorallem in Sachen Dorfverschönerung und Beleuchtung etwas zu unternehmen. Da für das Jahr 1986 keine grösseren Investitionen für Strassen, Wasser oder anderes vorgesehen sind, haben wir rund Fr. 30'000.-- für die Sanierung der Dorfbeleuchtung im Budget vorgesehen.

Die jetzige Beleuchtung innerhalb des Dorfes ist zum Teil ungenügend und veraltet. Durch die verschiedenen Neubauten der letzten Jahre drängt sich auch an einigen Stellen eine zusätzliche Beleuchtung auf.

Der Gemeinderat wird im Winter durch die Standorte festlegen. Wir haben uns vorgestellt, dass man zwei bis drei Beleuchtungstypen provisorisch montiert und dann die Bevölkerung nach ihrer Meinung fragt. Es wird dabei unumgänglich sein, an einem oder anderm Ort kleinere Grabarbeiten vorzunehmen. Wir zählen jedoch auf Ihr Verständnis.

Im übrigen danke ich Allen, die mir durchs laufende Jahr in irgendeiner Weise bei den anfallenden Arbeiten geholfen haben!

Noti Erich

4. BERICHT K A S S I E R

Das zu Ende gehende Jahr zeichnet sich in einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit ab gegenüber den vergangenen Jahren.

Dennoch wurden für ca. Fr. 60'000.-- das alte Bahnhofgebäude renoviert, die Bodenstrasse asphaltiert für Fr. 10'000.-- und die Trinkwasser- und Abwasserleitungen im "Brunji" für Fr. 35'000 realisiert.

Diese Investitionen sind zwar höher als im Finanzplan 1984 - 1987 vorgesehen, jedoch vertretbar.

Die Mehrwertbeiträge für die Strasse "zur Zuben" sind bis auf zwei-drei Ausnahmen alle bezahlt. Für manchen Bodeneigentümer war dies eine rechte Belastung. Im Namen der Verwaltung möchte ich Ihnen allen für die prompte Bezahlung danken!

Bei den Steuern zeichnet sich ab, dass man bei einzelnen auswärtigen Wohnungseigentümern recht Mühe hat, bis die Steuern bezahlt sind. Div. Steuerverluste müssen wir auch dieses Jahr hinnehmen. Anschlussgebühren und verschiedene Rechnungen wurden fristgerecht bezahlt. Allen pünktlichen Zahlern möchte ich dafür danken und weiterhin auf Ihr Verständnis hoffen

Kuonen Ernest

5. SCHUL- UND FERIENPLAN 1985/86

SCHULBEGINN: MONTAG, 26. AUGUST 1985

SCHULSCHLUSS: SAMSTAG, 21. JUNI 1986

FERIENBEGINN:

SCHULBEGINN:

HERBST:	FR 04.10.1985 ABENDS	Mo 21.10.1985 MORGENS
ALLERHEILIGEN:	DO 31.10.1985 ABENDS	Mo 04.11.1985 MORGENS
WEIHNACHTEN:	DI 24.12.1985 MITTAGS	Mo 06.01.1986 MORGENS
FASTNACHT:	MI 05.02.1986 ABENDS*	Do 13.02.1986 MORGENS
OSTERN:	MI 26.03.1986 MITTAGS	Mo 07.04.1986 MORGENS
AUFFAHRT/ PFINGSTEN	MI 07.05.1986 ABENDS*	DI 20.05.1986 MORGENS

* MITTWOCHNACHMITTAG SCHULE!

Wir bitten Sie, liebe Eltern, den Ferienplan genau anzuschauen und sich bei der Planung Ihrer Ferien genau daran zu halten.

Laut Beschluss der Schulkommission werden keine zusätzlichen Ferientage oder Freitage gewährt.

Ausnahmen sind:

- Hochzeiten von Verwandten
- Beerdigungen
- Arzt- oder Zahnarztbesuch in dringenden Fällen (wenn möglich soll man sich an die freien Tage halten oder wenigstens nur Randstunden ausfallen lassen)
- Sportveranstaltungen

Urlaubsberechtigt sind:

- a) für Trainingslager: Schüler, die einer kantonalen oder nationalen Mannschaft angehören.
- b) für Wettkämpfe: Schüler, die Meisterschaften und die entsprechenden Qualifikationswettkämpfe bestreiten.

Die Urlaubsgesuche für Sportveranstaltungen müssen unter Vorweisung des Aufgebotes eingereicht werden.

Wir danken für die Zusammenarbeit und für Ihr wohlwollendes Verständnis.

Die Schulkommission

6. AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat während des letzten Verwaltungsjahres insgesamt 29 Sitzungen abgehalten.

Die wichtigsten Sachgeschäfte seien hier wie folgt festgehalten:

- 04.01.85 er legt den Tarif des Treuhandbüros Matter S. zu einem Pauschalbetrag von Fr. 6'000.-- fest.
- 18.01.85 in Absprache mit einem Sach- und Fachberater werden die jetzt gültigen Gebührentarife für Wasser + Abwasser neu diskutiert.
- 11.02.85 der "Trüch am Gigeli Zischtag" wird für die Bevölkerung so als heitere Abwechslung ins Leben gerufen und organisiert
- 05.03.85 die Revision der Bau- und Zonenordnung wird beschlossen. Zuständiger Sachbearbeiter ist Schnydrig Urs vom Büro Blötzer ORL-Planung Visp.
- 21.03.85 die Forststrasse "Gsteinwald" wird mit grossen Vorbehalten bewilligt. Ein definitiver Entscheid wird vom kant. Forstamt verlangt.

- 21.03.85 die Strasse "Zabonet" wird mit einer Gewichtsbeschränkung auf max. 4 to. belegt.
- 02.04.85 das neue Gebührenreglement wird genehmigt.
Ein Parkplatzreglement drängt sich für unsere Gemeinde nicht auf und wird somit nicht mehr weiter behandelt.
- 18.04.85 es wird diskutiert, einen kleinen Teil des Weilers "Rumeling" ebenfalls in die Bauzone (Reservezone) miteinzubeziehen.
- 02.05.85 die Jahresrechnung 1984 wurde besprochen und genehmigt.
- 10.06.85 dem Gesuch vor dem Haus "Dalablick" Parkplätze zu erstellen, wurde entsprochen.
Das Baugesuch Hofstätter Josef (Umbau Scheune und Stall) wurde mit Vorbehalten bewilligt.
- 17.06.85 folgende Arbeitsvergaben wurden vorgenommen:
- a) Wasserversorgung "Brunji" Oggier Aug.
 - b) Kanalisation "Brunji" Schnyder Vitus
 - c) Asphaltierung Strasse "im Boden" Schmid Pius

09.07.85 die Jahresrechnung des Verkehrsvereins Leukerbad wird genehmigt.

12.08.85 die Arbeiten für die Dachsanierung Pfarrhaus werden an die Firma Oggier Augustin vergeben.

05.09.85 es sollten Offerten für die Sanierung der Fenster im Pfarrhaus eingeholt werden (jetzige Fenster nur mit Einfachverglasung)

es wird beschlossen der Gesellschaft "zur Förderung der Walliserwirtschaft" beizutreten.

19.10.85 dem Gesuch für die Reservation eines Parkplatzes zu Gunsten eines Privaten wird nicht entsprochen.

Begründung: es würde sonst eine Situation geschaffen, die auf weitere Sicht der Verwaltung nur Schwierigkeiten bereiten würde.

Es wird beschlossen, die Kosten für die Erschliessungsstrasse zum "Brunji", sowie Leer-Rohre für Strom seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Begründung: allfällige spätere Spekulationen Privater sollen dadurch verhindert werden.

Über eine evt. Mehrwertabschöpfung soll die Urversammlung diskutieren.


- 14.11.85 die alljährlich beliebten Steuern werden abgestempelt und zugestellt.
- 21.11.85 das Budget 86, sowie das Info-Heft 86 wird genehmigt und verabschiedet.

7. REVISION BAU- UND ZONENORDNUNG

Seit der Einführung der Bau- und Zonenordnung in unserer Gemeinde 1970 hat sich auch da die Zeit etwas gewandelt und die Verwaltung hat ebenfalls gehandelt!

Bereits im Februar fanden die ersten Sitzungen mit dem Ortsplaner, sowie mit dem Vertreter des kantonalen Planungsamtes statt.

Die Diskussionen und Meinungen wurden sowohl in der Baukommission, wie im Gemeinderat sachlich und emotionslos geführt, zeichnete sich doch eine speditive, aber gut durchdiskutierte Arbeit innert kürzester Frist ab.


DER STAATSRAT

Die neue Bau- und Zonenordnung konnte so am 17.05.85 der Urversammlung vorgelegt werden. Die Revision wurde einstimmig angenommen und am 21. Aug. 85 vom Staatsrat unter Vorbehalt der noch zu schaffenden bzw. auszuscheidenden Landwirtschaftszone genehmigt.

Mit diesem Entscheid durch den Staatsrat war für die Verwaltung auch der Weg frei, div. noch hängige Mehrwertbeiträge gesetzeskonform einzukassieren.

Die verlangte Ausscheidung der Landwirtschaftszone wurde im Verlaufe dieses Herbstes gemeinsam mit dem Ortsplaner erarbeitet.

Das kantonale Planungsamt wurde von uns dahingehend informiert. Eine entsprechende Stellungnahme steht zur Zeit noch aus.

Zur Erinnerung

eine kleine Teilrevision, damals im Zusammenhang mit der Revision des Baureglementes, erfolgte bereits 1981.

Gültige Zonenpläne und Baureglemente können auf Vorbestellung und gegen eine entsprechende Gebühr bei der Gemeindeverwaltung einverlangt werden!



DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen den heute gültigen Bau- und Zonenplan der Gemeinde Inden, der vom Staatsrat am 7. April 1976 genehmigt worden ist;

Eingesehen den Entscheid des Staatsrates vom 10. April 1985, in welchem die geplante Zonenplanänderung im Vorprüfungsverfahren unter dem Vorbehalt der noch im Jahre 1985 zu erfolgenden Schaffung der Landwirtschafts- und Schutzzonen genehmigt wurde;

Eingesehen das Begehren der Gemeinde Inden vom 10. Juni 1985, worin die Genehmigung der Abänderung des Zonenplanes verlangt wird;

Eingesehen das Ergebnis der Urversammlung vom 17. Mai 1985, an welcher die Zonenplanabänderung und die Festlegung des Baugebietes für den Weiler Rumeling einstimmig angenommen wurde;

Eingesehen die positive Vormeinung des kantonalen Planungsamtes vom 4. Juli 1985;

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen das Gesetz vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung;

Eingesehen das Gesetz vom 19. Mai 1924 über das Bauwesen;

Eingesehen die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Raumplanung;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Urversammlung der Gemeinde Inden am 17. Mai 1985 angenommene Zonenplanabänderung sowie die Festlegung des Baugebietes im Weiler Rumeling wird unter dem Vorbehalt der noch im Jahre 1985 zu erfolgenden Schaffung der Landwirtschafts- und Schutzzonen genehmigt.

Siegelgebühr: Fr. 40.--

So entschieden im Staatsrat zu Sitten, den 21. August 1985

DER PRAESIDENT DES STAATSRATES

DER STAATSKANZLER





DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen den heute gültigen Bau- und Zonenplan der Gemeinde Inden, der vom Staatsrat am 7. April 1976 genehmigt worden ist;

Eingesehen das Begehren der Gemeinde Inden vom 22. März 1985, worin sie die Voreingehmigung der geplanten Umzonung einer Fläche für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohnzone W2, die Abzonung der Wohnzone W3 in eine Wohnzone W2 und die Zuweisung der Wohnzone W3 am Rand des alten Dorfteils in die Dorfzone verlangt;

Eingesehen die Stellungnahme des kantonalen Planungsamtes vom 2. April 1985, worin dieses der geplanten Aenderung zustimmt;

Eingesehen den vom Planungsamt gemachten Vorbehalt, nach welchem noch im Jahre 1985 die Landwirtschafts- und Schutzzonen gemäss Art. 16 und 17 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) in der Gemeinde Inden festzulegen sind;

Eingesehen die eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die Raumplanung;

Eingesehen das Gesetz vom 19. Mai 1924 über das Bauwesen;

Eingesehen das Gesetz vom 6. Oktober 1976 über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege;

Erwägend, dass es Pflicht der Gemeinden ist, den Nutzungsplan den Bestimmungen des RPG anzupassen und diese Pflicht die Schaffung der Landwirtschafts- und Schutzzonen vorschreibt;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

e n t s c h e i d e t :

Die von der Gemeinde Inden geplanten Zonenplanänderungen werden im Vorprüfungsverfahren unter dem Vorbehalt der noch im Jahre 1985 zu erfolgenden Schaffung der Landwirtschafts- und Schutzzonen genehmigt.

Siegelgebühr: Fr. 40.--

So entschieden im Staatsrat zu Sitten, den 10. April 1985

DER PRÄSIDENT DES STAATSRATES

DER STAATSKANZLER



8. AUS DEM KIRCHENRAT

Der Kirchenrat hat in diesem Jahr drei Sitzungen abgehalten und hat sich eigentlich am Anfang des Jahres für unsere Verhältnisse recht hohe Ziele gesteckt.

Nach gründlicher Abklärung aller finanziell möglichen Mittel wurden folgende Prioritäten festgelegt:

8.1 KIRCHE

- Verbesserung Kirchenheizung
- Sanierung der alten Kirchenfenster, sowie zusätzliche Isolierung derselben.
- Reparatur Kirchenboden
- Teilweise Auffrischung der Wände, sowie Verschönerung der Beleuchtung.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

Heizung	15'000.--
Fenster Kirche	24'000.--
Kirchenboden	3'000.--
Beleuchtung	4'000.--
Malerarbeiten	6'000.--
Lautsprecheranlage	1'000.--
Diverses	2'000.--

Total Kosten Fr. 55'000.--

=====

FINANZIERUNGSPLAN

Eigenmittel Pfarrei	6'000.--
Sammelaktion	ca. 15'000.--
Stiftungen	3'000.--
Zinsloses Darlehen Innländische Mission	20'000.--

Zwischentotal Fr. 44'000.--

Fehlbetrag 11'000.--

Total Fr. 55'000.--

=====

Die Heizungsanlage konnte bereits in Betrieb genommen werden.

Die Fensterrenovation wird vom bekannten Fachmann Imboden Theo in Täsch vorgenommen. Herr Imboden ist weit über unsere Grenzen hinaus bekannt und für eine kunst- und fachgerechte Arbeit kann gebürgt werden.

Wie aus dem angeführten Fianzierungsplan ersichtlich, fehlt uns leider immer noch ein beachtlicher Betrag um die vorgesehenen Arbeiten restlos finanzieren zu können.

Allen Einwohnern und Heimwehindnern, welche bereits ihre Grosszügigkeit bewiesen haben, möchten wir im Namen des Kirchenrates und der ganzen Pfarrei nochmals recht herzlich danken!

Den auswärtigen Wohnungs- und Ferienhausbesitzern erlauben wir uns, beim Versand dieses Info-Büchleins, einen Einzahlungsschein zu Gunsten unserer Pfarrkirche beizulegen. Wir sind überzeugt, dass der noch ausstehende Fehlbetrag innert kürzester Frist sich in einen Vorschuss umwandelt!

VERGELT'S GOTT IM VORAUS!

8.2 PFARRHAUS

Bekanntlich gehört dieses Gebäude ebenfalls der Pfarrei Inden und wird von der Gemeinde in Absprache mit dem Kirchenrat verwaltet und in Stand gehalten.

Im Verlaufe dieses Sommers wurde das Dach neu eingedeckt und die noch restlichen Spenglerarbeiten saniert.

Das hierfür nötige Geld war vorhanden, so dass der Gemeinde für 1985 keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Der Mietvertrag mit dem jetzigen Mieter läuft Ende März 86 ab. Der Kirchenrat hat in seiner Sitzung vom 30.10.85 beschlossen, das jetzige Mietverhältnis aufzulösen und die Vermietung neu auszuschreiben.

8.3 ANSTELLUNG SAKRISTAN

Da die Besorgung der Kirche bis anhin nur teilweise geregelt war, hat der Kirchenrat beschlossen, Herrn Plaschy Kurt als Sakristan zu ernennen.

Vorgängig wurde selbstverständlich ein kleines Pflichtenheft gemeinsam erarbeitet.

Herrn und Frau Plaschy Hermann danken wir für die langjährige treue Besorgung des Gotteshauses recht herzlich!

Kurt wünschen wir viel Freude und Genugtuung in seinem neuen Amt!

Zum Schluss möchten wir es nicht unterlassen, unserem Herrn Pfarrer Zurbriggen, welcher immer wieder die Geschicke unserer Pfarrei verfolgt und mit Rat und Tat mithilft unsere bescheidenen Anliegen zu verwirklichen ein ebenfalls herzliches "Vergelt's Gott" auszusprechen.



Gemeinde Inden

PFLICHTENHEFT

für Sakristan

Inden, den 1.09.1985

In gemeinsamer Absprache mit Herrn Plaschy Kurt wurden folgende Arbeiten für die Besorgung der Kirche und deren Umgebung festgelegt:

1. Reinigung und sauberhalten der Kirche allgemein
2. Schneeräumung vor den Hauptzugängen der Kirche sowie der Kapelle
3. Ueberwachung und Organisation der Heizung im Winter
4. Schliessung der Kirche sowie der Kapelle am Abend sowie das Öffnen am Morgen
5. Kontrolle und Wartung der Kirchenuhr sowie des Glockengeläutes
6. Einstellung und Organisation des Geläutes für alle kirchlichen Anlässe wie Messen, Andachten, Taufen, Hochzeiten, Trauergottesdienste etc.
7. Kontrolle über den Einzug der Opfergelder und Abgabe (monatlich) an den Gemeindegassier
8. Einteilung der Messdiener
9. Instandhaltung des Friedhofs (Wege und Rasen)
Die einzelnen Gräber müssen von den jeweiligen Verwandten gepflegt werden.
10. Bei Abwesenheit wird vom Sakristan eine entsprechend in diesen Bereichen eingeführte Person, organisiert.

ENTLÖHNUNG : es wird eine Pauschale von : 1'200.00.Fr.
p/Jahr vereinbart.

genehmigt an der Sitzung des Kirchenrates
von INDEN/ Inden, den 30.10.1985

der Sakristan
.....

der Präsident

der Schreiber

der Pfarrer



Kurt Plaschy

P. Hudligger

9. "ZUM SCHMIJNZELN"

So im Verlaufe eines Verwaltungsjahres haben die Gemeinderäte manchmal das "Vergnügen" sich mit allerhand Zuschriften - seien es positive oder negative - zu befassen.

Nachstehend einige Müsterchen, welche wir unserer Bevölkerung nicht vorenthalten möchten!

**Wichtig zu sein ist
äusserst angenehm**



**aber
es ist viel wichtiger
ANGENEHM zu sein**

27. April 1985

Gemeinde Kanzlei

3941 I N D E N .

v/ref. Ihr schreiben vom 25.04.85

Sehr geehrte Herren.

Nach bekanntem Muster, sehen Sie nur den Balken in den Augen der anderen.

Als seinerzeit fast alle Leute vom Munde von S. angefallen wurden, haben Sie nichts dagegen getan, selbst die angegangene Polizei von Leukerbad hat nicht reagiert.

Wenn in jedem Herbst die Kulturen und Gärten von den Kühen der Herren Gemeinderäte, zertrampelt und Kahlgefressen werden kräht kein Hahn danach, diesbezügliche Kuhfladen als Beweis können Sie in meinem Garten antreffen.

Wenn jedoch Ihre Katzen, für welche auch keine Steuern bezahlt werden, von unseren Munden auf die umliegenden Bäume gejagt werden, ertönt ein grosses Geschrei.

Und schon haben unsere Hunde fremde Leute angefallen, was in keiner Weise zutrifft, und auch nicht bewiesen werden kann.

Kann ich auch von den Herren Gemeinderäten erwarten, dass Sie im kommenden Herbst Ihre Rinder und Kühe an der Leine auf die Weide führen, um so das bekannte freiherumlaufen der Tiere und das Beschädigen der Gärten zu verhindern.

Kann ich auch von Ihnen für die Beschädigungen, Schadenersatz erwarten.

Ich ersuche um Kenntnissnahme, und

Verlagsgesellschaft Beobachter AG
Industriestrasse 54
Postfach, 8152 Glattbrugg ZH
Telefon 01/829 6111
Postcheckkonto 80-1002

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Inden VS

3953 I n d e n VS

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Glattbrugg,

C/bk/08326/224

13. Mai 1985

Verstümmelung von Lindenbäumen auf dem ehemaligen Dorfplatz

Sehr geehrte Herren


In oben genannter Angelegenheit wandten sich Feriengäste Ihrer Gemeinde an unseren Beratungsdienst und baten uns um Unterstützung.

Wie uns berichtet wird, sei es schon letztes Jahr zu einer eigentlichen Verstümmelung der alten und grossen Linden gekommen. Letzthin sei nun ein weiterer Lindenbaum arg beschnitten und damit verstümmelt worden. Man müsse sogar mit dem Absterben des Baumes rechnen. Die Gäste sehen für solche Massnahmen keine Notwendigkeit.

Dürfen wir Sie um Ihre Aufmerksamkeit in dieser Sache bitten? Gerade in der heutigen Zeit, da viele Bäume gefährdet sind, sollte doch alles daran gesetzt werden, um schöne und gesunde Bäume am Leben zu erhalten. Alte Baumgruppen bilden in einem Dorf auch starke positive Akzente.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen im voraus, und wir hoffen sehr, dass es gelingt, die letzte der ursprünglich vier Linden unversehrt am Leben zu erhalten.

Mit freundlichen Grüessen
DER SCHWEIZERISCHE BEOBACHTER
Redaktion


Hans Caprez



Gemeinde Inden

an den
Beobachter AG
Industriestrasse 24
Postfach
8152 Glattbrugg/ZH

Kopie

Inden, den 23.08.1985

Betrifft: Ihr Schreiben vom 13.Mai 1985
Verstümmelung von Lindenbäumen auf dem ehemaligen Bahnhofplatz

Sehr geehrter Beobachter,
sehr geehrte Herren,

vorerst möchten wir uns für unser spätes Antwortschreiben recht höflich entschuldigen:

Wir danken für die Aufmerksamkeit unserer Feriengäste und begreifen deren Sorgen.

Wir müssen gestehen dass auf Grund unserer Erkundigungen mit einem Fachmann, das Zurückschneiden der erw. Lindenbäume für das Auge und für den Baum etwas zu brutal ausgefallen ist. Eine Gefahr des Absterbens besteht jedoch nicht:

Wir könne Ihnen versichern, dass alle Bäume noch grünen und dass wir die noch best.alten Baumgruppen vor einer allzu extremen Beschneidung bewahren werden:

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, so als ebenfalls treue Leser des Beobachters mitzutellen, dass wir eine der finanzschwächsten Gemeinden unseres Kantons sind.

Auf die ganzen Probleme möchten wir nicht eingehen aber aus dem beigelegten Bettelbrief können Sie entnehmen, dass wir täglich mit Geldsorgen zu kämpfen haben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Briefe an die besorgten Feriengäste weiterleiten könnten.

Sie werden sich so unserer grossen Sorgen etwas bewusster und wer weiss, vielleicht reichs noch für einen kleinen finanziellen Beitrag!! ?


Es würde uns freuen!

Oder kann uns der BEOBACHTER weitere Ratschläge erteilen ?

Für irgendwelche Tips sind wir selbstverständlich gerne empfänglich und es würde uns sehr freuen eine dieszügliche Antwort zu erhalten.

Inzwischen verbleiben wir mit freundlichen Grüssen

Schnyder Bernhard
Gemeindepräsident



Verlagsgesellschaft Beobachter AG
Industriestrasse 54
Postfach, 8152 Glattbrugg ZH
Telefon 01/829 6111
Postcheckkonto 80-1002

Herrn
Bernhard Schnyder
Gemeindepräsident

3953 I n d e n VS

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Glattbrugg.

C/bk/15513/139

2. September 1985

Sehr geehrter Herr Schnyder

Für die verspätete Beantwortung unserer Anfrage vom 13. Mai habe ich Verständnis. Wer als nebenamtlicher Gemeindepräsident amtiert, hat noch viele andere Arbeiten zu erledigen, und so kommen die eher unwichtigen Anfragen erst zuletzt an die Reihe. Es freut uns aber, dass auch der Gemeinderat gewillt ist, die alten Linden zu erhalten und dass man nächstes Jahr auf eine allzu extreme Beschneidung verzichten will.

Was die Finanzprobleme Ihrer Gemeinde betrifft, können wir Sie gut verstehen. Ich selber stamme aus einer armen Bündner Berggemeinde und weiss, was es heisst, wenn man praktisch für jeden Rappen auswärts "betteln" muss. Auf Ihren Fall bezogen, würden wir Ihnen raten, sich mit der Patenschaft für bedrängte Gemeinden in Verbindung zu setzen. Hier die Adresse:

Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden
Weinbergstr. 147
8042 Zürich 01/363'13'22

Ich bin überzeugt, dass sich noch Paten für Ihre Gemeinde finden lassen, und im Rahmen einer solchen Hilfe sollte es auch möglich sein, einen Beitrag an die Kirchenheizung zu leisten. Gerade in einem kleinen Dorf spielt die Kirche ja eine bedeutende Rolle als Zentrum der Gemeinschaft und zum Teil auch des kulturellen Lebens.

Bei einer Anfrage (Geschäftsführer der Patenschaft ist Herr Glardon) dürfen Sie sich ohne weiteres auf mich berufen. Der Beobachter hat im nächsten Jahr überhaupt vor, sich einmal um die Probleme der kleinen, finanzschwachen Gemeinden zu kümmern. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Ihre Gemeinde zu besuchen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben wenigstens teilweise gedient zu haben und werden Ihren Brief natürlich weiterleiten.

Mit freundlichen Grüssen
DER SCHWEIZERISCHE BEOBACHTER
Redaktion


Hans Caprez

10. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 1986

Wie vom Kassier bereits angetippt, sind die im Jahr 85 getätigten Investitionen etwas höher ausgefallen als vorgesehen.

Dies ist aber kein Grund zur Panik, denn der ausserordentliche Finanzausgleich im Dez. 84 hat der allgemeinen Finanzlage unserer Gemeinde sehr gut getan.

Andrerseits soll dies nicht heissen, dass die Verwaltung bestrebt ist, weitere grössere Auslagen vorzunehmen, zumal praktisch alle wichtigen infrastrukturellen Probleme und Arbeiten für die nächsten Jahre gelöst bzw. ausgeführt worden sind.

Vorsicht ist daher sicher am Platz und die eingeschlagene Sparübung sollte vorläufig weiterhin Richtschnur sein.

Dennoch sind einige neue Arbeiten im Budget 86 vorgesehen, welche nun doch nach vorgängiger Prüfung der Finanzen sugesive ausgeführt werden sollten. Als Priorität gelten folgende Arbeiten:

1. Gesuch für ausserordentlichen Finanzausgleich 86
2. Anmeldung an "Schweizerische Patenschaft" für bedrängte Gemeinden
3. Sanierung Fenster und Fassade Pfarrhaus
4. Sanierung und Verschönerung Dorfbeleuchtung

11. AUS DER GESCHICHTE DER WAPPEN

Unser kultureller Mitarbeiter Roman jun. hat sich dieses Jahr freundlicherweise bereit erklärt, einen Beitrag über die Familienwappen, welche zu den noch heute in Inden wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern gehören, in Erfahrung zu bringen.

Für seine fleissige Mitarbeit möchten wir uns im Namen der Verwaltung recht herzlich bedanken!

DIE FAMILIENWAPPEN DER EINWOHNER VON INDEN

Seit einigen Jahren zieren die Familienwappen der Indner Bürger und Einwohner die Decke des Rest. "des Alpes". Bruno Jentsch hat diese Wappen gemalt. Dadurch sind sicher die Wappen der einzelnen Familien wieder bekannter geworden. Wir möchten im Folgenden nicht nur die Familienwappen abbilden, sondern auch einige Erläuterungen zur Herkunft der Familien darlegen. Die Quelle hiezu war das "Neue Walliser Wappenbuch" von 1974 und 1984. Die Aufzählung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Ueber die Familien Breuer und Rappo waren leider keine Angaben erhältlich.

Die Familie BAYARD

Es ist eine alte Familie aus der Gegend von Leuk. Das Geschlecht ist bereits im 15. Jahrhundert unter seinem ursprünglichen Namen Udryon und seit Beginn des 16. Jahrhunderts unter seinem heutigen Namen bekannt. Die Familie wird ebenfalls seit dem 15. Jahrhundert in Varen erwähnt. Vor 1800 haben sich verschiedene Zweige in den Gemeinden Inden, Eischoll und Niedergesteln eingebürgert. Aus der Familie Bayard sind Notare, Meier von Leuk, Aerzte und Geistliche hervorgegangen. Zum Beispiel sei Otto Bayard erwähnt (1881-1957), Arzt in Zermatt und St. Niklaus, er wurde bekannt durch seine Forschungsarbeiten über die Schilddrüse. Einzelne Zweige der Linie in Varen haben sich 1947 und 1954 in Basel, 1956 in Lausanne und 1962 in VEvey eingebürgert.

Die Familie BRIAND

Diese Familie ist seit dem 15. Jahrhundert in Albinen bekannt, zuerst unter dem Namen Bruyant dann Bryand und Briand. Die Familie dürfte vom Geschlecht Prumat abstammen. Rodinus Prumat genannt Bruyant wird 1456 in den Satzungen der Gemeinde Albinen erwähnt. Verschiedene Zweige der Familie wurden in das Bürgerrecht von Leuk (1934), von Luzern (1955 und 1958) sowie von Zürich (1959) aufgenommen. Ein Hausbalken in Albinen trägt die Namen von Joseph Briand und Barbara Zschurio, die Jahreszahl 1794 und ein Wappen mit einer Hausmarke auf einer Blume. Allerdings gibt es 3 verschiedene Familienwappen, die sich in Details und in den Farben unterscheiden.

Die Familie GRAND

Diesem Familiennamen begegnet man schon seit Ende des 13. Jahrhunderts in verschiedenen Ortschaften des Mittelwallis und auch in Leuk, in den lateinischen Formen Grandis und Magni. Auf Grund gemeinsamer Abstammung oder verwandtschaftlicher Beziehungen nannte sich die Familie Grandis von Leuk bis zum 17. Jahrhundert oft "Grandis de Clavibus". Aus ihr sind zahlreiche Amtspersonen und Geistliche hervorgegangen. Erwähnt sei Stephan Magni, Domherr in Sitten, er liess die jetzige Kirche in Leuk erbauen. Die blühende Familie ist in Leuk und Agarn eingebürgert, ein Zweig in Luzern und Zürich, ebenso in Genf.

Die Familie JENTSCH

Diesem vom Taufnamen Johann abgeleiteten Familiennamen begegnet man in verschiedenen Formen: Jennen, Jennisch, Jensch, Jentsch. Es ist eine alte Familie des Goms, bereits im 15. Jahrhundert in Steinhaus bekannt. Sie verzweigte sich im 18. Jahrhundert nach Ausserbinn, Grenjols und Albinen, im 19. Jahrhundert nach Mühlebach, Niederwald und Lalden. Bruno Jentsch wird im Wappenbuch als Kunstmaler und Heraldiker erwähnt, er hat dem Kantonsarchiv zahlreiche Angaben über die Oberwalliser Familien geliefert.

Die Familie KUONEN

Diese Familie ist seit dem 15. Jahrhundert in Guttet bekannt. Ihr Name leitet sich wahrscheinlich vom Taufnamen "Cuno" ab. Die Familie in Guttet hat keinen Zusammenhang mit der gleichnamigen Familie aus Termen. Einige Zweige aus Guttet zogen nach andern Orten und wurden dort eingebürgert, im 19. Jahrhundert in Salgesch, 1916 in Lalden und 1951 in Genf.

Die Familie LORETAN

Seit dem 14. Jahrhundert in Leukerbad bekannte Familie. Der Name könnte von dem im Mittelalter häufig auftretenden Taufnamen "Loreta" abgeleitet sein und eine Witwe bezeichnet haben, deren Name auf ihre Kinder übertragen wurde. Der Familientradition zufolge wäre der Name eher durch eine Abstammung von der Venetianer Familie "Loredano" oder "Loredan" begründet, dieses Geschlecht hätte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach dem Wallis verzweigt. In den Urkunden des ausgehenden 14. Jahrhunderts und des 15. Jahrhunderts wird die Familie nach dem in ihrem Besitz stehenden Turm nördlich von Leukerbad Loretan de Maenchet genannt. Von Leukerbad aus verzweigte sich die Familie vor 1800 nach Agarn, Inden und Varen. Andere Zweige wurden Bruger in Sitten, in Leuk-Stadt, sowie in Zürich, Lausanne und Genf im Verlaufe des 20. Jahrhunderts.

Die Familie MATHIEU

Dieser Familienname wird vom alten Vornamen Matthäus abgeleitet. Sie ist seit dem 14. Jahrhundert in Albinen bekannt. Die endgültige Schreibweise wurde erst bei der Volkszählung von 1829 festgelegt. Die Familie hat sich nach Leuk und dem Eringtal verbreitet. Ein Zweig von Leuk wurde 1793 in Mase (Eringertal) eingebürgert, Zweige von Albinen im 20. Jahrhundert in Agarn, Genf und Basel.

Die Familie NOTI

Diese aus dem Maggiatal (Kanton Tessin) stammende Familie hat sich nach den, damals eine einzige Gemeinde bildenden, Walliser Gemeinden Stalden und Eisten verzweigt. Franz Noti, aus dem Maggiatal wurde 1807 dort eingebürgert und durch den im Mai 1816 abgehaltenen Landtag als Walliser Bürger anerkannt.

Die Familie OGGIER

Es wird angenommen, dieser Name sei germanischen oder fränkischen Ursprungs. Ogier, so hiess ein Paladin Karls des Grossen, war einst ein französischer Vorname. Familien dieses Namens sind seit dem 14. Jahrhundert im Zenden Leuk bekannt. Die seit 1328 in Albinen erwähnte Familie entschwand dort wieder im Laufe des 19. Jahrhunderts, nachdem sie sich nach Leuk, Turtmann und Varen verzweigt hatte. Die Linie von Leuk ist erloschen, mehrere Familien Oggier bestehen jedoch in Leukerbad, Agarn, Inden, Turtmann, Salgesch und Varen weiter.

Die Familie PLASCHY

Dieser Familienname hat mancherlei Änderungen erfahren, bis er seine heutige Form erlangte. Bekannt sind die Formen: de Plan, de Platen, Plassy, Plaschi, Plachin, Blasi, Balssi. Die seit dem 14. Jahrhundert in Bodmen bei Inden bekannte Familie hat sich seither nach Leuk, Albinen, Leukerbad und Varen verzweigt. Sie hat zahlreiche Magistraten, Notare, Kastlane, Meier, Zehndenhauptmänner und Geistliche hervorgebracht. Die Familie besitzt heute die Bürgerrechte von Inden und Varen, Zweige von Inden sind in Zürich und ein Zweig von Varen ist in Genf eingebürgert worden.

Die Familie SCHNYDER

Varianten dieses Namens sind: Schnider, Schnieder. Lateinischer Name ist Sartoris, das ist der Berufsname für Schneider. Familien dieses Namens sind bekannt seit dem 14. Jahrhundert in den Bezirken Goms, Visp, Raron und Leuk. Eine davon hat sich in Niedergesteln niedergelassen, sie soll aus dem Bezirke Leuk abstammen. Von dieser Familie scheint Christoph Schnider abzustammen, der 1515 das Bürgerrecht in Sitten erhielt. Dieser Sittener Ast ist im 17. Jahrhundert erloschen.

Diese kurze Beschreibungen zu den einzelnen Familien sind sicher unvollständig.

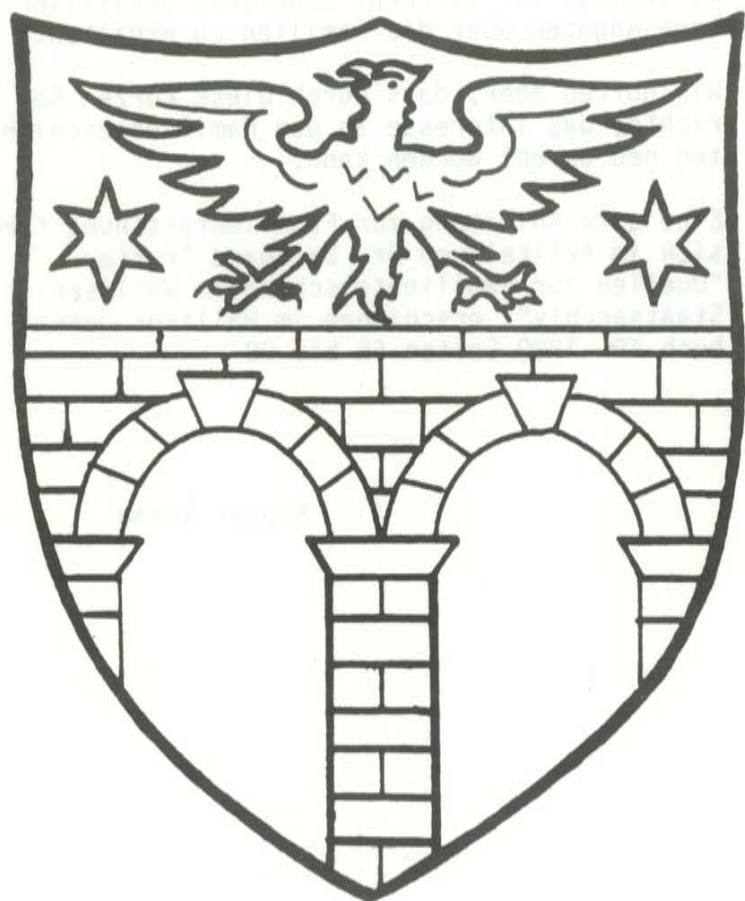
Allerdings ist es recht schwierig detailliertere Angaben über die Familien zu erhalten.

Wir hoffen aber, dass durch diese kurzen Berichte, das Interesse an den Familiengeschichten neu belebt werden kann.

Eine gute Anleitung zur Familienforschung findet sich im Artikel von Dr. Bernhard Truffer "Quellen zur Familienforschung im Walliser Staatsarchiv", erschienen im Walliser Jahrbuch 49. 1980 Seiten 65 bis 70



Kuonen Roman



Bayard



Briand



Mathieu



Loretan



Jentsch



Kuonen



Noti



Oggier



Plaschy



Schnyder



Breuer
Entwurf



Rappo



12. WUSSTEN SIE DASS

Wussten Sie, dass es sogar in INDEN eine eigene Zivilschutzorganisation gibt.

Das der Ortschef Mathieu Josef heisst und dieser seine dienstpflichtigen "Soldaten" mit viel Eifer und Fleiss betreut.

Dass der jetzige Bestand der Zivilschutzgruppe 6 Mann beträgt und dass in unserer Anlage bereits Kurse statt gefunden haben.

Dass in diesen Kursen sämtliche in unserem Dorf gebauten LS-Keller aufgenommen und auf Plänen festgehalten wurden.

Dass der Sollbestand einer Ortsgruppe eigentlich 12 Mann sein sollte. Welch eine Freude für den Ortschef, wenn dies einmal wahr wird.

Dass auch im Jahre 1986 in unserem Zivilschutzraum vom 21.03 - 22 .03. ein Kurs über Zivilschutzplanung stattfinden wird.

Dass in der Person der zu uns gezogenen Familie Jagusch, Herr Jagusch Karl bezüglich Zivilschutz eine sehr kompetente Person die Reihen der Indner verstärkt.

Herzlich willkommen!

Dem Ortschef sowie seinen Mitarbeitern sei im Namen der Verwaltung für den flotten Einsatz herzlich gedankt!

the 1990s, the number of people with a mental health problem has increased in the UK. The prevalence of mental health problems has risen from 10% in 1986 to 13% in 1999 (Mental Health Act 1983, 1999). The prevalence of mental health problems has also risen in other countries, such as the USA (Mental Health Act 1983, 1999).

There are a number of reasons why the prevalence of mental health problems has risen. One reason is that the definition of mental health problems has become broader. In the past, only severe mental health problems were considered to be mental health problems. Now, a wider range of mental health problems are considered to be mental health problems. This has led to an increase in the number of people with a mental health problem.

Another reason why the prevalence of mental health problems has risen is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

A third reason why the prevalence of mental health problems has risen is that the number of people with a mental health problem who are receiving treatment has increased. This is because the number of people with a mental health problem who are receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are receiving treatment has increased in the UK and other countries.

There are a number of reasons why the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased. One reason is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

Another reason why the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

A third reason why the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

There are a number of reasons why the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased. One reason is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

Another reason why the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased is that the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries. This is because the number of people with a mental health problem who are not receiving treatment has increased in the UK and other countries.

